

TSA-STUFENPLAN ZU DEN REGELUNGEN DES TENNISSPORTS IN SACHSEN-ANHALT

auf Basis der 14. Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt



REGELUNGEN LANDESREGIERUNG

**7-TAGE INZIDENZ UNTER 35
(AN 10 AUFEINANDERFOLGENDEN TAGEN)**

EINZEL UND DOPPEL

WETTKÄMPFE IM FREIEN/INDOOR

TESTPFLICHT FÜR TEILNEHMENDE (AUSNAHMEN BEACHTEN)

KEINE TESTPFLICHT FÜR ZUSCHAUER BIS 1000

TRAININGSBETRIEB IM FREIEN

- keine Testpflicht für Trainer*innen und Spieler*innen
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

TRAININGSBETRIEB INDOOR

- keine Testpflicht für Spieler*innen
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

- Genesene (positive Testung muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen), vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach der letzten Impfung) sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufgewiesen werden, sind von den genannten Kontaktbeschränkungen und Testpflichten befreit.
- Ein Nachweis erfolgt in schriftlicher oder in digitaler Form.

7-TAGE INZIDENZ ÜBER 35

EINZEL UND DOPPEL

WETTKÄMPFE IM FREIEN/INDOOR

TESTPFLICHT FÜR TEILNEHMENDE (AUSNAHMEN BEACHTEN)

UND ZUSCHAUER BIS 1000

TRAININGSBETRIEB IM FREIEN

- keine Testpflicht für Trainer*innen und Spieler*innen
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

TRAININGSBETRIEB INDOOR

- Testpflicht für Spieler*innen
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

WEITERE INFORMATIONEN

- Die Regelungen gelten für das gesamte Bundesland vorerst bis zum **14.07.2021**.
- Die Nutzung der Sportanlage erfordert die Freigabe des Betreibers (Pächter, Kommune, Privat).
- Absprache mit örtlichen Gesundheits- und Ordnungsamt empfehlenswert.

- Mit der Freigabe der Sportstätte durch den Betreiber ist die Nutzung des Umkleide- und Sanitärbereiches grundsätzlich möglich unter der Voraussetzung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Im Innenbereich ist darauf zu achten, dass ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Kommunen oder Kreisfreie Städte sind befugt, die Sportanlagen bei sehr hohen Inzidenzwerten zu schließen.

Die 7-Tage Inzidenz kann im **RKI-Dashboard** eingesehen werden. Achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden zur jeweiligen Inzidenzwertstufe.

Stand: 29.06.2021